



Protokoll der 4. ordentlichen Sitzung des 9. Studierendenparlaments der Hochschule Geisenheim University am **29. Juni 2021** um 20.00 Uhr

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- Eröffnung der Sitzung durch die Präsidentin des 9. Studierendenparlaments Inka Lüdemann

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 6 von 7 StuPa-Mitgliedern sind anwesend
Anwesend: Andrea Berger (AB), Erik Bremser (EB), Inka Lüdemann (IL), Lena Will (LW), Maya Roth (MR), Wieland Kaldemeyer (WK)
Abwesend: Pauline Frischen (PF, entschuldigt)
- **Beschlussfähigkeit ist gegeben**
- **AStA (2):** Anne Baron (AN), Dennis Zimmerstädt (DZ)
- **Gäste (0):** keine

TOP 3 Festlegung der Sitzungsleitung und Protokollführung

- **Sitzungsleitung:** IL
- **Protokollantin:** MR

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung

- Das **Protokoll vom 01.06.2021** wird einstimmig genehmigt
 - 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - Abstimmung durch sitzungsoffentliche Stimmabgabe im BBB-Chat

TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

- **Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen**

TOP 6 Bericht Rechnungsprüfungsausschuss

- Am 12. Juni fand die Prüfung des AStA-Jahresabschlusses 2020/21 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des 9. StuPas statt (Prüfungsstand: 31.03.21)
- Bericht dazu ist separat vorhanden
- Anwesende bei der Prüfung
 - StuPa: Rechnungsprüfungsausschussmitglieder (AB, EB, IL)

- AStA: Finanzvorstand (Alena Vieregge, Oskar Scheffler)
- Es wurden keinerlei Mängel oder Fehler festgestellt

TOP 7 Entlastung AStA

- **Beschluss: Der AStA wird auf Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses entlastet**
 - 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - Abstimmung durch sitzungsoffentliche Stimmabgabe im BBB-Chat

TOP 8 Geschäftsordnung AStA

- DZ stellt Geschäftsordnung des AStA vor
- **Beschluss: Die Geschäftsordnung des AStA wird als neue und erste Richtlinie für Abläufe im AStA genehmigt**
 - 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - Abstimmung durch sitzungsoffentliche Stimmabgabe im BBB-Chat

TOP 9 Änderung Wahlordnung mit Beschluss

- **Änderung bestimmter Paragraphen der Wahlordnung wie folgt:**
- **§ 2 Grundsätze der Wahl**
 - (1) Die Mitglieder des Studierendenparlamentes werden jährlich, in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.
 - a) Soweit die technischen Möglichkeiten für eine Elektronische Wahl unzweifelhaft vorliegen, kann das Studierendenparlament mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen, dass die Wahl als Online-Wahl (Elektronische Wahl) durchgeführt wird.
- Konklusion: Es gibt bei der Online-Wahl keine Möglichkeit der Briefwahl
- **§ 4 Wahlorgane**
 - (1) Wahlorgan ist der Wahlausschuss des Studierendenparlamentes, welcher aus dem Kreis der gesamten Studierendenschaft gewählt wird (§ 14 Satzung der Studierendenschaft der Hochschule Geisenheim).
 - (3) Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer sind zur unparteiischen und gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Personen, die sich zur Wahl stellen, scheidet mit Kandidatur aus dem Wahlausschuss aus und dürfen nicht Mitglieder des Wahlausschusses oder Wahlhelferinnen beziehungsweise Wahlhelfer sein.
- Konklusion: Wahlausschuss kann in Zukunft aus der gesamten Studierendenschaft gewählt werden, nicht nur aus den Reihen des StuPas. Mit der Kandidatur zum StuPa scheidet man als Mitglied des Wahlausschusses oder als Wahlhelfer:in aus.
- **§ 5 Wahlausschuss der Studierendenschaft**
 - (1) Für die Wahlen zum Studierendenparlament wird ein Wahlausschuss gebildet. Innerhalb von möglichst acht Wochen nach der konstituierenden Sitzung wählt das Studierendenparlament den Wahlausschuss. Dieser besteht aus mindestens drei Personen. Das Studierendenparlament kann bis zu drei Nachrücker wählen. Die Reihenfolge der Nachrücker ist festzulegen (1. Nachrücker, 2. Nachrücker, usw.).

- **§ 10 Wahlvorschläge**
 - (2) Bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen können Kandidaturen zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden.
 - (3) Im Falle unzureichender Kandidaturen (weniger als sieben Bewerbungen) kann die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom Wahlausschuss in Abstimmung mit dem Präsidium des Studierendenparlaments um bis zu sieben Tage verlängert werden.
 - (4) Die Terminfindung der Wahl des Studierendenparlamentes sowie die Bewerbungsfristen für Kandidatinnen und Kandidaten sind identisch mit denen der Senatswahlen und Bewerbungsfristen des Senates der Hochschule Geisenheim, auch bei Verlängerung der Frist nach Abs. 3.
- Konklusion: bei zu wenig Bewerber:innen (weniger als 7) kann die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen verlängert werden auf bis zu 7 Tagen
- **§ 16a Wahlzeiten bei Online-Wahl**

Die Online-Wahl findet für die Dauer von mindestens drei Tagen und maximal 15 Tagen statt. Die Abstimmung kann innerhalb der Wahlzeit in der Regel zu jeder Uhrzeit erfolgen. Das Nähere regelt der Wahlausschuss.
- Überlegung: Onlinewahl hat eine Dauer von MINDESTENS 3 Tagen statt 4. Dadurch kollidiert diese, wenn der Umstand gegeben ist, nicht mehr mit den Klausuren.
- Überlegung: Abstimmung der Zeitfenster mit dem Senat. In der Regel werden 24 h als sinnvoll erachtet für Online-Wahlen.
- **Beschluss: Die aufgeführten Änderungen der Wahlordnung werden beschlossen**
 - 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - Abstimmung durch sitzungsöffentliche Stimmabgabe im BBB-Chat

TOP 10 Änderung Satzung mit Beschluss
--

- **§ 8 Präsidium des Studierendenparlaments**
 - (1) Das Studierendenparlament wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte ein Präsidium, das aus zwei Mitgliedern (PräsidentenIn und VizepräsidentenIn) besteht. Diese beiden Mitglieder sollen verschiedene Geschlechtsidentitäten besitzen.
- **§ 9 Wahlen**
 - (2) Die Wahl zum Studierendenparlament findet gleichzeitig mit den Wahlen zu den Senatswahlen der Hochschule während der Vorlesungszeit im Wintersemester statt. Die Wahlen sind an drei aufeinander folgenden, nicht vorlesungsfreien Tagen durchzuführen. Die Wahlen finden als Brief- und Urnenwahl oder als Online-Wahl statt. Als Wahlzeitraum empfiehlt sich Januar und Februar.
- **§ 12 Sitzungen**
 - (3) Anträge müssen in Textform zu Sitzungsbeginn vorliegen.
 - (4) Es sind eine Anwesenheitsliste und ein Sitzungsprotokoll zu führen. Die Anwesenheitsliste kann im Sitzungsprotokoll integriert sein.
- **§ 13 Beschlussfassung und Bekanntgabe**
 - (4) Abweichend von Abs. 3 ist die Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren (auch in Textform per E-Mail oder Fax) in Ausnahmefällen zulässig. Insbesondere kann die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Studierendenparlamentes im Umlaufverfahren erfolgen. Der im Umlaufverfahren abzustimmende Antrag ist mit einer Frist von mindesten sieben Werktagen für die Stimmabgabe („ja“, „nein“ oder „ich

enthalte mich“) und einem Hinweis auf die besondere Verfahrensweise zu versehen und schriftlich oder elektronisch in Textform den stimmberechtigten Mitgliedern zuzusenden. Er hat eine eingehende Begründung zu enthalten, die eine Verabschiedung ohne Aussprache erlaubt. Für die Stimmabgabe wird eine Frist gesetzt. Die Durchführung der Abstimmung im Umlaufverfahren gilt als nicht erfolgt, wenn 10 % der stimmberechtigten Mitglieder innerhalb der gesetzten Frist dem Verfahren schriftlich widersprechen. Über das Abstimmungsergebnis ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Präsidentin oder der Präsident teilt das Abstimmungsergebnis in Textform mit. Für Beschlüsse nach § 13 Abs. 1 ist das Umlaufverfahren ausgeschlossen.

- **§ 14 Ausschüsse des Studierendenparlaments**
 - (1) Als ständige Ausschüsse wählt das Studierendenparlament aus dem Kreis der gesamten Studierendenschaft den Wahlausschuss, sowie aus der Mitte des Parlaments den Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Unterstützung des Studierendenparlaments kann dieses weitere Ausschüsse bilden. Ihre Tätigkeit ist sachlich und zeitlich zu begrenzen.
 - (2) Die Mitglieder der Ausschüsse werden nach den Grundsätzen der **Persönlichkeitswahl** gewählt.
- **§ 15 Ausscheiden aus dem Studierendenparlament**
 - (1) Ein Mitglied des Studierendenparlamentes scheidet vorzeitig aus seinem Amt aus:
 2. durch Amtsverzicht, welcher dem Präsidium des Studierendenparlamentes **in Textform** mitzuteilen ist,
 - (3) Die gewählten Mitglieder des Studierendenparlaments müssen ihre Wahl innerhalb von vier Wochen nach der konstituierten Sitzung schriftlich (**elektronische Unterschrift ebenfalls erlaubt**) annehmen, sonst scheidet das Mitglied aus dem Studierendenparlament aus.
- **Beschluss: Die aufgeführten Änderungen der Satzung werden beschlossen**
 - 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
 - Abstimmung durch sitzungsöffentliche Stimmabgabe im BBB-Chat
- Unbürokratische Abmachung zwischen IL und LW: Satzung und Wahlordnung müssen noch vor der ersten Wahlausschusssitzung genehmigt werden und in Kraft getreten sein

TOP 11 Gründung Arbeitsgruppe – Gelder der Studierendenschaft reduzieren

- Gelder sollen reduziert werden, damit dem AStA keine Unwirtschaftlichkeit vorgeworfen werden kann; bezieht sich auf:
- **§ 9 Kredite und Rücklagen (Finanzordnung)**
 - (2) Die Studierendenschaft ist zur Ansammlung von Rücklagen verpflichtet. Die Rücklagen sollen 10.000 €, mindestens jedoch 10 % der Einnahmen aus Semesterbeiträgen betragen. Entnahmen sind ausschließlich für Betriebsmittel, langlebige Ausrüstungsgüter und den Ausgleich von Fehlbeträgen gestattet.
- Gelder können jedoch erst nach Steuerzahlung eingeschätzt und dann reduziert werden
- Zwecks Änderung der Corona-Lage sollen außerdem neue und mehr Veranstaltungen stattfinden
- Fazit: Bis auf Weiteres wird keine Arbeitsgruppe gegründet.

TOP 12 Umfrage – Dinge, die wir den Studierenden mitteilen wollen

- Vizepräsident Lehre schaut sich Umfrageergebnisse nochmals an
- Idee von IL: Missverständnisse und Fragen klären und Tipps geben
- Frage: sollen wir selbst Fragen der Studierenden beantworten?
 - Ansprechpartner:innen sein
 - Idee: FAQ einrichten
 - AStA plant für das kommende Wintersemester wieder eine Einführungsveranstaltung für die neuen Erstis
- Fazit: Dafür sind wir da! Also, Ja. → FAQ im nächsten Semester einrichten („Studierendenvertretung allgemein“ - Seite)

TOP 13 Drucker – Bibliothek und Mediacenter

- AB: Mangelnde Druckmöglichkeit an der HGU in der Bibliothek und im Mediacenter → beschränkt durch unzureichende Öffnungszeiten und geringe Ausstattung an Druckern
- DZ: zu wenige Mitarbeiter:innen um Drucker und weitere Medienservices zu unterhalten
- Unterstützungsperson auf 450 €-Basis sollte vom AStA gesucht werden oder der AStA übernimmt den Service
 - Problem: AStA müsste sämtliche Materialien anschaffen
 - AStA wird daher die Aufgabe nicht übernehmen
- Idee von MR: Antrag auf QSL-Gelder
- Ansprache in VEG-Sitzung durch DZ und AB

TOP 14 Anbau an der Uni – Gemüse, Kräuter, etc.

- AB: Weniger Pflanzen sollten an der HGU weggeschmissen werden
 - Bessere Information der Studierenden über die überschüssigen Pflanzen, damit diese abgeholt werden können
 - AB spricht mit Frau Zinkernagel darüber
- WK: Vorschlag der Einbindung der überschüssigen Pflanzen in neues Pflanzenwagen-Projekt
 - Umsetzung wenn dieses realisiert wurde

TOP 15 Anträge

- Keine

TOP 16 Verschiedenes

- IL: sollen Präsenzsitzungen stattfinden?
 - LW: kein Interesse da momentan keine Präsenz bei ihr möglich ist (erst ab Mitte Oktober)
 - WK: würde sich freuen, um sich besser kennen zu lernen und um bessere Kommunikation möglich zu machen
 - DZ: wohnt in Essen wegen BPS
 - AN: ist im BPS
 - **Fazit: Hybridlösung angedacht (Präsenz und Übertragung via GreenLight)**
- IL: Formular für Anträge ans StuPa sind nur auf Deutsch – sollte auch auf Englisch sein
 - WK übersetzt diesen auch auf Englisch

- LW (im Auftrag von Sophie Reiher): Idee für die Homepage: Mindmap als Übersicht über alle Gremien mit Infos
 - Texte der Gremien werden von der Website genutzt und gekürzt
 - Umsetzung in Absprache mit Frau Winkler
- DZ: Update AStA
 - 4 neue Stellenausschreibungen:
 - 1 Person für das Veranstaltungsreferat
 - 3 Personen für das Fassreferat (aktuell geplanter Fass-Testlauf – spätestens im WiSe soll das Fass wieder regelmäßig stattfinden)
 - Nicht alle Impfdosen, die an der HGU angeboten wurden, wurden genutzt
 - Mentorenprogramm ist angelaufen
 - Nächstes Semester wird voraussichtlich mit mehr Präsenz stattfinden – je nachdem wie sich die Delta-Variante entwickelt
 - Dementsprechend starten die Erstsemester-Begrüßungen
 - Veranstaltungsreferat: Plan für eine eventuelle Bachelor-Party/Bootsparty

Ende der Sitzung

- Ende der Sitzung um 23.10 Uhr (Sitzungsdauer: 3h 15m)
- Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am Dienstag, **27.07.2021 um 19 Uhr** statt

Geisenheim, den 07.12.2021

I. 